



VERFÜGUNG

vom 15. Februar 2000

Hombrechtikon. Nutzungsplanung (Zonenplan, Änderung)

Genehmigung (§ 2 lit. b PBG)

Mit RRB Nr. 544/1998 wurde die Nutzungsplanung der Gemeinde Hombrechtikon genehmigt. Am 29. September 1999 beschloss die Gemeindeversammlung Hombrechtikon eine Änderung des Zonenplanes. Gegen diesen Beschluss wurde gemäss Rechtskraftbescheinigungen der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 10. Dezember 1999 und des Bezirksrates Meilen vom 16. Dezember 1999 kein Rechtsmittel eingelegt. Mit Schreiben vom 22. Dezember 1999 ersucht der Gemeinderat Hombrechtikon um Genehmigung der Vorlage.

Die Änderung des Zonenplanes betrifft die Umzonung von Landwirtschaftszone in die Zone für öffentliche Bauten im Zusammenhang mit dem Ausbau der Abwasserreinigungsanlage Seewis. Es handelt sich um einen Landstreifen von ca. 2100 m² Fläche westlich und nördlich der rechtskräftigen Zone für öffentliche Bauten.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Die Baudirektion v e r f ü g t :

- I. Die von der Gemeindeversammlung Hombrechtikon am 29. September 1999 festgesetzte Änderung des Zonenplanes im Gebiet der Kläranlage Seewis wird genehmigt.
- II. Die Gemeinde Hombrechtikon wird eingeladen, Dispositiv Ziffer I gemäss §§ 6 und 89 PBG öffentlich bekanntzumachen.

- III. Mitteilung an den Gemeinderat Hombrechtikon (unter Beilage von einem Dossier), an die Kanzlei der Baurekurskommissionen, an das Verwaltungsgericht und an das Tiefbauamt, Planverwaltung, (unter Beilage von je einem Dossier), sowie an das Amt für Raumordnung und Vermessung (unter Beilage von zwei Dossiers).

Zürich, den 15. Februar 2000
000005/Owü/Zst

ARV Amt für
Raumordnung und Vermessung

Für den Auszug:

A. Zimmerhald